

Gebäudebrüter schützen und fördern

Mehlschwalben, Rauchschnalben und Mauersegler sind die bekanntesten Vögel, welche auf Gebäude als Neststandorte angewiesen sind. Ihr Bestand nimmt jedoch seit mehreren Jahren ab. Der Hauptgrund dafür ist der zunehmende Mangel an geeigneten Brutnischen während der Brutzeit. Zudem werden Nester bei Gebäudesanierungen oder Abrissen häufig zerstört. Dadurch gelten die Mehlschnalbe und der Mauersegler gemäss Roter Liste heute als potenziell gefährdet. Die Mehlschnalbe ist im Kanton Thurgau seit 2018 sogar ganzjährig geschützt.

Daraus ergeben sich verschiedene Massnahmen, die für den Erhalt der Gebäudebrüter notwendig sind.

Unterstützungsmassnahmen für den Schutz der Gebäudebrüter

Der Vogelschutzverein Steckborn (Ortsteil Ermatingen) und der Vogelschutzverein Kreuzlingen (Ortsteil Triboltingen) führen alle zwei Jahre Inventarisierungen durch. Die erhobenen Daten werden nach einer Prüfung auf der Geoinformationsplattform des Kantons Thurgau (ThurGIS) veröffentlicht und sind dort öffentlich einsehbar.

Zudem finden regelmässige Reinigungsaktionen für Nester und Kotbretter statt. Diese werden von den Vogelschutzvereinen durchgeführt und von der Gemeinde finanziell unterstützt sowie über die Kommunikationskanäle angekündigt.

Bei Bauvorhaben prüft die Bauverwaltung zudem, ob am betroffenen Standort Nester von Gebäudebrütern vorhanden sind und informiert die Liegenschaftsbesitzenden über mögliche Schutzmassnahmen.

Mehlschnalbe

Die Mehlschnalbe ist eine von vier einheimischen Schnalbenarten. Sie baut ihre Nester unter Dachvorsprüngen und kehrt jedes Jahr gegen Ende März aus Afrika an denselben Brutplatz zurück. Da der Bestand der Mehlschnalben abnimmt, sind die Mehlschnalben, ihre Nester, Eier und Jungen im Kanton Thurgau seit 2018 ganzjährig geschützt.

Das bedeutet, dass Nester ohne Bewilligung weder während der Brutzeit noch ausserhalb davon entfernt werden dürfen. Auch bei Bauarbeiten oder bei Reinigungsarbeiten ist auf die Nester Rücksicht zu nehmen.

Bei Fragen oder für die Bewilligung von Eingriffen können Sie sich an die Mehlschnalbenbeauftragte wenden:

Mehlschnalbenschutz Kanton Thurgau, Cornelia Jenny

Tel. 076 717 17 37, E-Mail: mehlschnalbe.are@tg.ch



Bildquelle 1: <https://www.birdlife.ch/de>

Rauchschnalbe

Die Rauchschnalbe gilt als Frühlings- und Glücksbringerin. Sie kehrt meist ab Mitte April aus den afrikanischen Winterquartieren zurück, wenn der Sommer vor der Tür steht. Rauchschnalben brüten häufig in Ställen und Scheunen. Für das Sammeln des Materials zum Bau ihres Nestes legen sie teilweise grosse Distanzen zurück. Die zurückgelegte Wegstrecke kann bis zu rund 220 Kilometer betragen. Damit erweisen sie sich als wahre Baumeisterinnen.



Bildquelle 2: <https://www.vogelwarte.ch/de/>

Mauersegler

Der Mauersegler sieht der Schnalbe ähnlich, ist jedoch nicht mit ihr verwandt und fliegt deutlich schneller. Er ist hervorragend an das Leben in der Luft angepasst und schläft und paart sich sogar im Flug.

Der Mauersegler brütet fast ausschliesslich an Gebäuden. Auch bei den Mauerseglern nimmt der Bestand ab, weshalb diese Art ebenfalls in der Schweiz auf der Roten Liste als potenziell gefährdet geführt wird.



Bildquelle 3: <https://www.vogelwarte.ch/de/>